

Kreisausschuss-Sitzung am 19.04.2024 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend: -	
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Dr. Wolfgang und Anita Bürkle Stiftung, Kirn	Kultursommer-Projekt "Una notte siciliana"	5.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz, Koblenz	Kultursommer-Projekt "Una notte siciliana"	1.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendung zur Anschaffung einer Software für die Pflegeschule	Jeweils 500,00 € 2024 und 2025	BBS Kusel (Pflegeschule)
ZukunftsRegion Westpfalz e.V., Kaiserslautern	Kultursommer-Projekt "Una notte siciliana"	2.500,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Freddy Buhl, Wiesbaden	Einnahme-/Ausgabebuch von Johannes Keipert aus Odenbach (vorher Leihgabe) wird in Musikantenland-Museum ausgestellt.	200,00 €	Kreisverwaltung Kusel

Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendungen für kulturelle Aufgaben	42.000,00 €	Allgemeine Kulturförderung
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendung für das Tierheim Jettenbach	8.000,00 €	Tierheim Jettenbach

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.